

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2022/003

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Armbruster, Gabriele
Telefon: 07021 509-941

AZ:
Datum: 13.04.2022

**Kauf Grundstücksanteile im Bebauungsplangebiet "Ortsmitte
Jesingen Ost" Stadtteil Jesingen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	25.04.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Übersichtsplan (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 120, 240, RPA

Armbruster
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

-

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro 16.300 €

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	1133
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702113332001
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Haushaltsmittel sind vorhanden. Für den Erwerb von diversen Grundstücken sind im Haushaltsplan 25.000 Euro eingestellt

ANTRAG

1. Zustimmung zum Erwerb von Grundstücksteilflächen von zirka 37 Quadratmetern und zirka 22 Quadratmetern entlang der Lindach.
2. Auftrag an die Verwaltung die weiteren Schritte einzuleiten und den Kaufvertrag notariell beurkunden zu lassen.

ZUSAMMENFASSUNG

Erwerb eines Gewässerrandstreifens entlang der Lindach Im Bereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte Jesingen Ost“.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Bereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte Jesingen Ost“ werden zwei nebeneinander liegende private Grundstücke auf dem freien Grundstücksmarkt zum Kauf angeboten. Der Stadt als Trägerin der Unterhaltungslast steht nach § 29 Abs. 6 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befinden. Dieser Abschnitt der Lindach wird in der Gewässerstrukturgütekartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, LUBW, mit „stark verändert“ kartiert. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes ist hier zum Schutz des öffentlichen Gewässers erforderlich, da die Lindach im betreffenden Abschnitt Defizite aufweist.

An beiden Flurstücken befinden sich Ufermauern. „Stark veränderte“ Gewässerstrecken sind nach Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes in einen naturnahen Zustand zu versetzen. Dies ist nur möglich, wenn Teile des Gewässerrandstreifens für einen naturnahen Ausbau zur Verfügung stehen. Zudem befindet sich wenige Meter bachaufwärts ein zirka 1,5 Meter hohes Absturzbauwerk (Bauwerksummer 19 im Erläuterungsbericht „Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus der europ. WRRL an die Gewässer der Stadt Kirchheim unter Teck, Jahr 2011). Dieses Bauwerk muss zur Erfüllung der Anforderungen der WRRL für Gewässerorganismen durchgängig umgestaltet werden. Zur hochwasserneutralen Umsetzung dieser Maßnahme müssen zusätzliche Flächen unterstromig des Bauwerkes zur Verfügung stehen. Daher wird der Erwerb zum Schutz des öffentlichen Gewässers, der Lindach als Gewässer zweiter Ordnung notwendig.

Nach Abstimmung zwischen Ortsverwaltung, Sachgebiet Strategisches Grundstücksmanagement, Stadtplanung, Sachgebiet Grünflächen und Sachgebiet Bauordnung befürwortet die Verwaltung den Erwerb Gewässerrandstreifen entlang der Lindach. In den Verhandlungen mit Käufer und Verkäufer konnte eine Einigung getroffen werden, dass der Gewässerrandstreifen direkt durch die Stadt erworben wird. Nach § 91 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) soll die Kommune Vermögensgegenstände nur erwerben, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Der Gewässerschutz ist eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Bei diesem Erwerb durch die Stadt handelt es sich um eine zirka 37 Quadratmetern und 22 Quadratmeter große, somit insgesamt um 59 quadratmetergroße Fläche. Die Finanzmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Dieses Grundstücksgeschäft in Höhe von 16.300 € ist nach § 14 Abs. 5 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom Ortschaftsrat zu beschließen. Zum Kaufpreis in Höhe von 11.800 € werden Vermessungskosten, anteilige Notarkosten Grunderwerbskosten einmalig fällig.

